

derselben Ansicht; auf einiges hat er zuerst in seiner früheren Schrift hingewiesen; jetzt, wo er eine Restauration des von F. und K. gemeinsam benutzten Textes versucht und diese parallel drucken lässt, sind die meisten dieser Aenderungen oder Zusätze unberücksichtigt gelassen, nur einige, wie ich meine inconsequent (allerdings z. Th. weil K. zur Controle fehlte) aufgenommen (18 'per eius doctrinam'; 20 'navigio'; 45 'celebrabuntur'). Noch weniger gerechtfertigt erscheint es, wenn 5 (Anacletus) ein 'in pace' Berücksichtigung findet, das nur in der Berner Handschrift (2) steht, die auch 9 (Thelespor) einen Zusatz hat, der von Duchesne (S. 36) mit Recht in die Note verwiesen ist.

Ich enthalte mich, auf eine nähere Prüfung der vorliegenden Restauration einzugehen¹, obschon sie wohl auch dann ein nicht geringes Interesse gewährt, wenn man nicht mit dem Verfasser hier den ursprünglichen, wie er annimmt, um die Mitte des 6. Jahrhunderts verfassten Liber pontificalis erkennen kann, und beschäftige mich nur mit dem was die überlieferten Texte bieten.

Auch wo sie übereinstimmen, in FK., wie Duchesne den gemeinsamen Text nennt, finden sich auffallende Fehler, die in einem Werke, das die Grundlage des späteren L. p. sein soll, als unbegreiflich erscheinen, z. Th. mit der unzweifelhaften Quelle, dem sog. Catalogus Liberianus, in Widerspruch sind. So, um nur einzelnes anzuführen, fehlt 2 (Linus) 'Tusciae', steht 'Rufino' statt 'Rufo'; 10 (Yginus) 'Camirino' statt des richtigen 'Prisco'; 16 (Zypherinus) ist 'Antonini' ungehörig nach 'Saturnini' wiederholt. Die 'nulla esca usualis' ist in K. verderbt in 'nullus cassales', das unverständliche 'cassales' in F. weggelassen (vgl. IV, S. 221). Anderer Art sind Verschiedenheiten des Ausdrucks, die mehr oder weniger bestimmt sich als Veränderungen des ursprünglichen darstellen: gleich 1 (Petrus) die Bezeichnung seiner Briefe als 'canonicae' statt 'catholicae', wie es auch einige Handschriften des L. p. der Classe B (Lucca) und eine A (Neap.) haben; 4 (Clemens) ist das entsprechende 'quae catholicae nominantur' weggelassen; 8 (Xistus) zu 'sedem apostolicam' hinzugefügt 'Romanam'; 49 und 50 (Simplicius und Felix) 'papa' statt 'archiepiscopus sedis apostolicae'; 49 auch 'penitentiam petentibus' statt 'penitentibus'. Dahin rechne ich auch 27 (Felix) 'in cimiterio suo', wo L. p. nur sagt, dass er in der 'basilica' begraben welche er erbaut; bin auch fortwährend geneigt, 11. 12 (Anicetus und

1) Nur kann ich meine Verwunderung nicht unterdrücken, dass er 44 (Bonifatius) die aus 'alii' entstandenen '52 episcopi' aufgenommen hat nach dem was ich Hist. Z. XLIV, S. 142 und N. A. IX, S. 460 bemerkt. Das widerspricht doch allen Grundsätzen der Kritik.